



Coronavirus – COVID-19: Schutzkonzept für die IB-Begleitungen (Version 4)

Nachfolgendes Schutzkonzept gilt für die IB-Begleitungen die im Rahmen von CMBB und FiB durchgeführt werden und beschreibt die Vorgaben, die für die IB-Begleitpersonen und Lernende gelten.

Ziel der Massnahmen ist es, die IB-Begleitpersonen und die Lernenden vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

IB-Begleitungen sind im Rahmen von persönlichen Coachings möglich, sofern die hier beschriebenen Regeln eingehalten werden.

1. Grundregeln

- Auf dem Schulareal des BWZ Sarnen und Giswil besteht eine Maskenpflicht. Sobald IB-Begleitpersonen und Lernende am Arbeitsplatz angelangt sind, dürfen sie die Maske ablegen, insofern der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann. Sobald die Arbeitsplätze verlassen werden, tritt die Maskenpflicht wieder in Kraft. Die Lernenden müssen ihre Schutzmaske selbst mitbringen. Den IB-Begleitpersonen werden Schutzmasken zur Verfügung gestellt und sie können im Sekretariat geholt werden.
- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen, insbesondere bei Fieber, Husten, Halsweh und Störung des Geschmacks- und/oder Geruchssinns.
- Treten Krankheitssymptome während der IB-Begleitung auf, so gehen Sie sofort nach Hause und befolgen die Selbstisolation gemäss BAG und informieren den Hausarzt telefonisch.
- IB-Begleitpersonen und Lernende waschen sich vor sowie nach der IB-Begleitung gründlich die Hände mit Seife oder desinfizieren sie.
- Fassen Sie sich nicht mit den Händen ins Gesicht.
- Verzichten Sie auf das Händeschütteln.
- Niesen und husten Sie in ein Taschentuch oder in die Armbeuge.
- IB-Begleitpersonen und Lernende halten 1.5 Meter Abstand zueinander. Auch zu anderen Personen wird der 1.5 Meter Abstand eingehalten.
- Reinigen Sie Kontaktflächen und Gegenstände vor und nach jedem Standortgespräch/jeder IB-Begleitung. In den beiden Gruppenräumen 215/216 des BWZ Sarnen und im Raum A.3 im BWZ Giswil steht entsprechendes Desinfektionsmittel zur Verfügung. Findet eine IB-Begleitung in einem anderem Raum im BWZ statt, so kann Desinfektionsmittel im Sekretariat (zu den Bürozeiten) geholt werden.



Findet die IB-Begleitung im Betrieb statt, so ist mit dem Betrieb abzusprechen, wie dieser Punkt umgesetzt werden kann.

- Reichen Sie keine Unterlagen z.B. Testergebnisse/Schulunterlagen herum, unverzichtbare Dokumente sollen vorher für alle kopiert werden.
- Das Tragen einer Hygienemaske während der IB-Begleitung ist zwingend, wenn die Distanzregeln nicht eingehalten werden können und keine Trennscheiben vorhanden sind. Hygienemasken können im Sekretariat des BWZ Sarnen (während Bürozeiten) geholt werden.
- Schutzmaterial (Hygienemasken, Handschuhe, Desinfektionsmittel) steht zur Verfügung und kann während den Bürozeiten im Sekretariat des BWZ in Sarnen bezogen werden.

2. Weiteres

Andere geltende Schutzkonzepte (z.B. vom Lehrbetrieb) sind ebenfalls einzuhalten.

3. Inkraftsetzung

Dieses Schutzkonzept wird per 20. Mai 2020 in Kraft gesetzt und gilt bis auf Widerruf. Änderungen der Schutz- oder anderweitigen Bestimmungen durch das BAG werden laufend aufgenommen und im Schutzkonzept angepasst.

Sarnen, 18.05.2020



Rahel Rohrer, Berufsintegrationsberaterin AfB

Das Schutzkonzept für die IB-Begleitungen (Version 1.0) wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Sarnen, 18.05.2020



Urs Burch, Leiter Amt für Berufsbildung Obwalden

4. Anpassungen

30.06.2020: Version 2

11.08.2020: Version 3

19.10.2020: Version 4